

dithmarscher bauernbrief

**Mitteilungsblatt
des Kreisbauernverbandes
Dithmarschen**



51. Jahrgang, Heft 7

C 3102

Dezember 2019

*Liebe Berufskolleginnen und -kollegen,
liebe Mitglieder,*

ja, es ist schon wieder soweit, Weihnachten 2019 steht vor der Tür. Die Adventszeit ist dann auch immer dafür geeignet, etwas zur Ruhe zu kommen und über Vergange-



nes und Zukünftiges nachzudenken trotz der täglichen Arbeit, die uns immer viel Aktivismus abverlangt.

In unserem Kreisverband hatten wir viele Termine mit anderen Organisationen und Institutionen, um Probleme zu diskutieren. Es ging um den Wolf, Landschaftsschutzgebiet, Arbeitskräfte, Kontrollen durch das LLUR, Nitrat, Düngeverordnung usw. Es wurde uns sicherlich Verständnis entgegengebracht, jedoch Lösungen konnten wir nur teilweise erreichen. Auch der Ministerpräsident Daniel Günther hatte auf unserem Kreisbauerntag durchaus Verständnis für unsere Situation und wollte sich für unsere Belange einsetzen. Darum bedanke ich mich noch einmal ganz herzlich dafür, dass so viele Bäuerinnen und Bauern gekommen sind. Der Druck für Veränderungen muss von allen Bauern kommen, auch wenn die Interessen eines jeden

Einzelnen sehr unterschiedlich sind. Ob die Bewegung nun „Land schafft Verbindung“ heißt oder anders ist dabei ziemlich egal. Ich habe dabei großen Respekt vor dem, was in

Berlin möglich war und danke den Organisatoren.

Wir brauchen aber auch einen starken Bauernverband mit vielen Mitgliedern, um von der Politik ernst genommen zu werden. Die Aufgaben sind sehr vielfältig und können von einer „Land schafft Verbindung“-Bewegung nicht wahrgenommen werden. Agrardieselvergütung, Maut, GAP-Reform, Straßenausbaubeiträge, Kfz-Steuer, Rechtsberatung sind nur einige Aufgaben unseres Verbandes. Ich wünsche mir daher für das neue Jahr, dass wir im Verband zusammenstehen, um für unsere Bauern viel zu erreichen.

*Frohe Weihnachten
und ein gutes Neues Jahr wünscht Euer*

Thies Hadenfeldt
Kreisvorsitzender

Aktuelles zu ASP

ASP im Westen Polens

Seit Mitte November wurden in Polen im Kreis Wschowski – etwa 40 km vor der deutschen Grenze – mittlerweile 20 tote Wildschweine gefunden, bei denen die ASP festgestellt wurde. Seit fünf Jahren gibt es ein Seuchengeschehen im Osten von Polen, das ca. 250 km vom jetzigen Fundort liegt. Zwischenzeitlich sind sowohl Experten der EU-Kommission als auch des Friedrich-Loeffler-Institutes, in die betroffene Region gereist, um Unterstützung bei der Krisenintervention zu leisten. Der Bau eines zweiten Außenzauns ist geplant, nachdem der erste Zaun soeben fertiggestellt wurde.

Biosicherheit mit ASP-Risikoampel überprüfen

Aufgrund der aktuellen ASP-Fälle in Polen weist der DBV nochmals auf die ASP-Risikoampel hin, die Schweinehaltern die kostenfreie Möglichkeit bietet, ihre betriebliche Biosicherheit zum Schutz vor der ASP anonym überprüfen zu las-

sen. Dieses Online-Tool mit 111 Fragen bewertet automatisch, wie stark jeder Aspekt das Risiko eines ASP-Eintrags verringert oder erhöht. Das Ergebnis ist ein nach Ampelfarben visualisiertes Ergebnis, das Auskunft über die erreichte Risikoklasse gibt. In einer Optimierungsanalyse werden alle identifizierten Risikofaktoren ihrer Bedeutung gemäß aufgelistet und konkrete Hinweise zur Umsetzung im Betrieb gegeben.

Die Risikoampel finden Sie unter: <https://risikoampel.uni-vechta.de/index.php>

Saarland bildet ASP-„Seuchenspürhunde“ aus

Als erstes Bundesland hat das Saarland jetzt Suchhunde ausbilden lassen, die bei einem ASP-Ausbruch die Kadaver von Wildschweinen in Wald und Wiesen möglichst rasch aufspüren sollen. Dadurch können die im Gelände liegenden Kadaver umgehend entsorgt werden.

Bauernverband zum Runden Tisch Insektenschutz

(DBV) Anlässlich eines Runden Tisches zum Insektenschutz betont der Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes, Bernhard Krüsken, erneut die Bedeutung des Prinzips der Kooperation für die Landwirtschaft. „Wir diskutieren in der Landwirtschaft nicht, ob wir Insektenschutz machen, sondern darüber, wie wir es machen. Das Kooperationsprinzip ist der Schlüssel zum Erfolg“, so Krüsken.

Dabei fordert der DBV-Generalsekretär weiter ein „Reset“ für das Aktionsprogramm Insektenschutz: „Reset bedeutet

aber nicht Delete.“ Kern der Kritik am Aktionsprogramm Insektenschutz sei, dass die Mischung zwischen Ordnungsrecht und Kooperation nicht stimme. „Das Ordnungsrecht, das im Aktionsprogramm skizziert ist, wirkt vor allem für Biotopkontraproduktiv, die in der Agrarlandschaft durch Bewirtschaftung entstehen. Wenn man über Verbote und Restriktionen einen Anreiz schafft, solche Biotop gar nicht erst entstehen zu lassen, dann hilft das dem Naturschutz nicht“, erklärt Krüsken.

Der Runde Tisch bietet nach Einschätzung des DBV eine Chance für einen Neustart im Sinne des kooperativen Naturschutzes.



**TROCKNES FELD
FÜR WENIG GELD.**


**D I T H M A R S C H E R
Dränbau**

**Mit neuester
Dränbau-
Technologie!**

Dithmarscher Dränbau GmbH & Co. KG
Dorfstr. 4 · 25 704 Nindorf
Tel. 04832 957 96-0 · info@dithmarscherdraenbau.de



**Wir fertigen Ihnen
Stahlkonstruktionen nach Maß**

Hallen · Stalleinrichtungen · Trenngitter
Weidetore · Pferdeboxen · Toranlagen

 **LÄHN
Stahlbau GmbH**

Tel.: 0 48 72 / 24 66 · Fax: 21 98
Olden Hop 3 · 25557 Hademarschen
www.laehn-stahlbau.de

Herausgeber und Verlag:
Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverband Dithmarschen
Waldschlößchenstraße 39 · 25746 Heide
Telefon 0481 - 850420 · Telefax 8504220
E-Mail: kbv@bauernverbandsh.de

Redaktion: Dipl.-Ing.-agr. Hans-Jürgen Henßen
Anzeigen: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

Impressionen von den letzten Demonstrationen in Rendsburg, Hamburg und Berlin

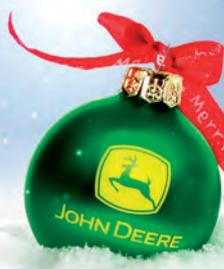
Demonstration in Rendsburg am 22.10.2019



Demonstration in Hamburg am 14.11.2019



Demonstration in Berlin am 26.11.2019



Das Bewährte erhalten und das Neue versuchen - darin sehen wir den Erfolg unserer bisherigen Zusammenarbeit, für die wir uns herzlich bedanken möchten und Ihnen zugleich ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Liebsten wünschen.

Herzlichst,
Ihr Busch-Poggensee Team

Merry Christmas Merry Christmas

BUSCH-POGGENSEE
LANDTECHNIK SEIT 1949

Albersdorf | Süderstr. 41 | Tel. 04835 908-0
Diekhusen-Fahrtstedt | Norderstr. 1a | Tel. 04851 4144 www.busch-poggensee.de

Beitragsbeschluss für 2020

Der Grundbeitrag für wirtschaftende Betriebe wird auf 130 € festgesetzt, der Beitrag für Altenteiler / Verpächter bleibt unverändert bei 65 €. Der Beitrag für Junglandwirte verbleibt bei 25 €. Neu eintretende Verpächter zahlen einen Beitrag von 120 €. Der Flächenbeitrag für landwirtschaftliche Nutzflächen wird auf 4 € je angefangenem

Hektar Beitragsfläche festgesetzt, und der Flächenbeitrag für Forstflächen beträgt unverändert 0,20€ je angefangenem Hektar Beitragsfläche.

Finanzausschuss
Landeshauptausschuss

Ansätze zur Bekämpfung von Hass-Postings in den Sozialen Netzwerken

In den letzten Jahren hat die Veröffentlichung von Hass-Postings mit strafrechtlich relevanten Inhalten in den Sozialen Medien zugenommen. Sie beinhalten vielfach massive Drohungen oder öffentliche Aufforderungen zur Begehung von Straftaten, Beleidigungen von Amtspersonen oder antisemitische Beschimpfungen.

Tätern, die solche strafbaren Inhalte im Netz verbreiten, drohen bis zu fünf Jahre Haft. Darunter sind auch gezielte Hass-Postings gegen landwirtschaftliche Betriebe, insbesondere aus dem Kreis von „militanten“ Tierrechtlern gegen tierhaltende Landwirte zu verzeichnen. Betroffene Landwirte fragen sich, wie sie gegen diese Hass-Postings vorgehen können.

1. Löschung von Hass-Postings

Die Betreiber von Internet-Plattformen waren bereits nach dem Telemediengesetz verpflichtet, strafbare Inhalte zu

löschen, wenn sie ihnen gemeldet werden. Um hier den Druck für die Löschung, insbesondere für die großen sozialen Netzwerke zu erhöhen, wurde in Deutschland das Netzwerkdurchsetzungsgesetz im Jahr 2017 verabschiedet. Nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz werden die Betreiber großer sozialer Netzwerke unter Androhung von Bußgeldern bis zu 5 Mio. Euro verpflichtet, Hinweise auf strafbare Inhalte zügig zu bearbeiten und diese gegebenenfalls zu löschen. Das Gesetz betrifft Soziale Netzwerke, die kommerziell betrieben werden und mehr als zwei Millionen Nutzer in Deutschland aufweisen. Messenger wie WhatsApp oder E-Mail-Anbieter wie Gmail werden vom Gesetz explizit ausgeschlossen. Die Plattformbetreiber sind verpflichtet, ein wirksames und transparentes Verfahren für den Umgang mit Beschwerden vorzuhalten, das für Nutzer leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar ist. Offensichtlich rechtswidrige Inhalte müssen in



Sofort angehen, was Ihnen durch den Kopf geht.

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Finanzierungsanfragen für Ihren Betrieb – täglich von 0-24 Uhr.

Gehen Sie Ihre Vorhaben dann an, wann es Ihnen am besten passt. Denn mit **VR BusinessOnline** können Sie sich jetzt unabhängig von Terminen und Öffnungszeiten um Finanzierungen für Ihren Betrieb kümmern – einfach, bequem, direkt.



Frank Grap

Firmenkundenbetreuer
Zertifizierter Agrarfinanzberater ADG
☎ 0481 8586-254
frank.grap@vr-wk.de

**VR BUSINESS
ONLINE**



vr-wk.de/vrbo

Wir machen den Weg frei.



**VR Bank
Westküste eG**

der Regel innerhalb von 24 Stunden nach Eingang der Beschwerde entfernt werden.

Für Inhalte, deren Rechtswidrigkeit nicht offensichtlich ist, gilt im Grundsatz eine 7-Tages-Frist. Eine Überschreitung dieser Frist ist möglich, wenn begründet mehr Zeit für die rechtliche Prüfung benötigt wird. Zu Meldungen bzw. Beschwerden sind die Nutzer der Sozialen Netzwerke, darunter Twitter, Facebook und Youtube, aber auch Besucher ohne Account berechtigt. Ausdrücklicher Adressat der Meldungen/Beschwerden ist der Betreiber des Sozialen Netzwerkes, nicht der Urheber des Hass-Postings. Letzterer könnte wegen der Löschung nur gegen den Betreiber vorgehen. Daher ist davon auszugehen, dass selbst in diesem Fall die Kontaktdaten des Meldenden vom Betreiber nicht herauszugeben sind.

Die Betreiber dieser Sozialen Netzwerke müssen für derartige Meldungen einen inländischen Zustellungsbevollmächtigten benennen. Hierfür bieten die Netzwerke Nutzern und Besuchern ein zusätzliches Formular an, um Inhalte gemäß Netzwerkdurchführungsgesetz melden zu können. Hierbei müssen die Nutzer angeben, gegen welche Paragraphen die Inhalte verstoßen. § 1 Abs.3 des Netzwerkdurchführungsgesetzes definiert hierfür als rechtswidrige

Inhalte im Sinne des Absatzes 1, die den Tatbestand der §§ 86 (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen), 86a (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen), 89a (Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat), 91 (Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat), 100a (Landesverräterische Fälschung), 111 (Öffentliche Aufforderung zu Straftaten), 126 (Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten), 129 (Bildung krimineller Vereinigungen), 129a (Bildung terroristischer Vereinigungen), 129b (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland; Einziehung), 130 (Volksverhetzung), 131 (Gewaltdarstellung), 140 (Belohnung und Billigung von Straftaten), 166 (Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen), 184b (Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften) in Verbindung mit 184d (Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien), 185 (Beleidigung), 186 (Üble Nachrede), 187 (Verleumdung), 201a (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen) 241 (Bedrohung) oder 269 (Fälschung beweiserheblicher Daten) des Strafgesetzbuchs erfüllen und nicht gerechtfertigt sind. Der Betreiber ist verpflichtet, die Beschwerdeführer und die Nutzer über jede Entscheidung unverzüglich zu informieren und seine Entscheidung ihnen gegenüber zu begründen.

Wird infolge der Meldung eine Löschung nicht vorgenommen, kann dies an das Bundesamt für Justiz gemeldet werden. Um die Bearbeitung dieser Meldungen zu beschleunigen, werden hierfür vom Bundesamt für Justiz Formulare vorgehalten ([https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/NetzDG/Service/Formulare /Meldung/For-](https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/NetzDG/Service/Formulare/Meldung/For-)

mular_node.html) Durch die Beantwortung der dortigen Fragen ist sichergestellt, dass die wesentlichen Informationen für die weitere Bearbeitung vorliegen. Damit das Bundesamt für Justiz ihrer Meldung nachgehen kann, ist es hilfreich, wenn der vollständige Dateipfad (Internetadresse/URL) des beanstandeten Inhalts im Internet angegeben und erläutert wird, warum sie ihn für rechtswidrig halten.

2. Strafverfolgung von Hass-Postings

Obwohl das Verfassen von Hasskommentaren kein Kavaliersdelikt ist, kommt es im Internet, insbesondere in den sozialen Netzwerken häufig zu hasserfüllten Beiträgen, die verschiedene Straftatbestände erfüllen können. Jeder Betroffene, aber auch andere, die von derartigen strafrechtlich relevanten Hasskommentaren Kenntnis erlangen, können ihren Beitrag zur strafrechtlichen Bekämpfung von Hass im Netz leisten. Das Bundeskriminalamt hat dazu aufgerufen, Hass, Hetze und verbale Gewalt konsequent bei der Polizei anzuzeigen. Mehrere Bundesländer halten dafür Internetportale bereit, über die jeder solche Straftaten auch anonym anzeigen kann. Diese Portale sind auf der Webseite des Bundeskriminalamtes veröffentlicht (https://www.bka.de/DE/KontaktAufnehmen/Onlinewachen/onlinewachen_node.html).

3. Nichtstaatliche Meldeplattformen für Hass-Postings

Zur Bekämpfung von Hass-Postings wurden auch vereinzelt privat organisierte Meldeformen zu Hass-Postings in den Sozialen Medien aufgebaut. So hat seit Anfang 2019 hierzu die Initiative Reconquista Internet eine Meldeplattform für Hass-Postings entwickelt. Unter „Hassmelden.de“ können Nutzer dort Hinweise auf Hasskommentare im Internet geben. Diese werden von Experten gesichtet und auch gegebenenfalls nach Prüfung Strafanzeigen gegen die Urheber erstattet. Die Experten dieser Plattform agieren in der Regel in der Öffentlichkeit ebenfalls anonym, weil sie nach eigenen Aussagen regelmäßig großen Anfeindungen ausgesetzt sind.

Deutscher Bauernverband



IHR PLUS AN NÄHE.

Mit Ihrem Partner für Absicherung und Vorsorge in Heide.

R+V Generalagentur Dirk Krause

Markt 4, 25746 Heide
Telefon 0481 7870 9066
Handy 0172 40 76 845
E-Mail Dirk.Krause@ruv.de

www.dirk-krause.ruv.de

Jetzt **unverbindlich**
beraten lassen!

GENERALAGENTUR
DIRK KRAUSE

R+V DIE VERSICHERUNG
MIT DEM PLUS.

Treckerreifenhandel Joachim Kriegshammer
Tel.: 04881 - 937 567 · Fax: 74 52 · Mail: jk258@web.de

Klimaschutzprogramm 2030 vorgelegt

Am 18. September 2019 haben Koalitionsausschuss und Bundesregierung nach einem nächtlichen Verhandlungsmarathon ihr Klimaschutzprogramm 2030 vorgestellt. Nachfolgend die wichtigsten Elemente im Überblick.

- **CO₂-Bepreisung bei Verkehr und Wärme über Festpreis bis 2025, danach Auktion**

Für alle Heiz- und Kraftstoffe wird ab 2021 ein Festpreis für Zertifikate festgelegt. Beginnend mit 10 Euro/t CO₂ in 2021, schrittweise steigend auf 35 Euro/t CO₂ in 2025. Das entspricht etwa 3, ansteigend auf 10 Cent je Liter Diesel/Heizöl in 2025. Ab 2026 wird eine Auktion der Zertifikate erfolgen im Preiskorridor von 35 bis 60 Euro/t CO₂.

- **Rückverteilung der Einnahmen über EEG-Umlage und Pendlerpauschale**

Ab 2021 wird die EEG-Umlage auf Strom um 0,25 Cent/KWh gesenkt, ab 2022 0,5 Cent/KWh, ab 2023 um 0,625 Cent/KWh. Die Pendlerpauschale bei der Einkommensteuer wird von 2021 bis 2026 von 30 auf 35 Cent je km angehoben (ab dem 21. Km). Außerdem wird das Wohngeld um 10 % angehoben.

- **Monitoring und Sanktionsmechanismus**

Jährlich wird überprüft, ob die Emissionen in den einzelnen Sektoren im Pfad des Klimaschutzplanes liegen. Wenn die Sektorziele verfehlt werden, muss der zuständige Ressortminister ein Programm zur Nachsteuerung vorlegen. Gemäß EU-Recht muss der Bund bei Verfehlung der EU-Klimaziele

Emissionsrechte zukaufen.

- **Landwirtschaftliche Maßnahmen**

Der Landwirtschaftssektor darf im Jahr 2030 noch höchstens 58-61 Mio. Tonnen CO₂/Jahr emittieren. Das entspricht einer Reduzierung um 11 bis 14 Mio. t CO₂-Äquivalente (einschl. energiebedingter Emissionen der Landw.). Im Status-Quo-Szenario wird für das Jahr 2030 eine Emissionsminderung auf rd. 67 Mio. Tonnen CO₂/Jahr erwartet. Es bleibt eine Ziellücke von rd. 6-9 Mio. Tonnen, die durch folgende 11 Maßnahmen geschlossen werden soll:

- 1. Senkung der Stickstoffüberschüsse**

Viel soll durch die bereits erfolgten rechtlichen Änderungen in der Düngegesetzgebung erreicht werden. Weitere Anpassungen sind in der Planung. Das Düngepaket soll zudem mit der Förderung gasdichter emissionsarmer Güllelager und emissionsmindernder Ausbringtechnik unterstützt werden.

Angebliches Minderungspotential: zwischen 3,5 bis 7,5 Mio. t CO₂-Äquivalente jährlich.

- 2. Energetische Nutzung von Wirtschaftsdüngern**

Der stärkere Einsatz von Wirtschaftsdüngern in Biogasanlagen und die gasdichte Lagerung von Gärresten sollen mit neuen Instrumenten gefördert werden. Dabei sollen auch sinnvolle Anschlussmöglichkeiten für die Anlagen gefunden werden, die derzeit im Rahmen des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) gefördert werden.



Jeannine Stroth, Holger Meincke, Frank Kaufmann und Jan-Friedrich Peters

Unsere Energie- und Agraragentur
Ihre Nummer 1 für regenerative Energien und Landwirtschaft!

Rufen Sie uns an: 04832/89 2091

 Sparkasse
Westholstein

Angebliches Minderungspotenzial: zwischen 2,0 bis 2,4 Mio. t CO₂-Äquivalenten jährlich.

3. Ausbau des Ökolandbaus

Die Ausweitung der ökologisch bewirtschafteten Flächen wird als Klimamaßnahme dargestellt. Dies war im Gutachten des wissenschaftlichen Beirats von 2016 noch anders. Zur Begründung wird auf die Einsparung von Mineräldüngern, bei deren Herstellung Treibhausgase entstehen, hingewiesen.

Angebliches Minderungspotenzial: zwischen 0,4 bis 1,2 Mio. t CO₂-Äquivalenten jährlich.

4. Emissionsminderungen in der Tierhaltung

Neben Forschung und Züchtung wird eine Reduzierung der Tierbestände angesprochen. Fördermaßnahmen sollen mehr im Hinblick auf das Tierwohl ausgerichtet werden, unter Berücksichtigung der Umweltwirkungen und der Einsparungen von Emissionen.

Angebliches Minderungspotenzial: zwischen 0,3 und 1,0 Mio. t CO₂-Äquivalenten jährlich.

5. Erhöhung der Energieeffizienz

Das Bundesprogramm für Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau wird fortgeführt und weiterentwickelt und der Einsatz erneuerbarer Energien gefördert.

Angebliches Minderungspotenzial: zwischen 0,9 bis 1,5 Mio. t CO₂-Äquivalenten.

6. Humuserhalt und Humusaufbau im Ackerland

Maßnahmen zur Kohlenstoffanreicherung sollen u.a. in der Ackerbaustrategie berücksichtigt werden, die aktuell erarbeitet wird. Der Ausbau des ökologischen Landbaus trägt ebenfalls zur Kohlenstoffanreicherung bei.

Angebliches Minderungspotenzial: zwischen 1,0 bis 2,0 Mio. t CO₂-Äquivalenten.

7. Erhalt von Dauergrünland

Die Regelungen zum Grünlanderhalt sollen fortgeführt und eine Grünlandstrategie zur Sicherung und Stärkung einer dauerhaften Grünlandnutzung entwickelt werden.

Kein zusätzliches Minderungspotenzial

8. Schutz von Moorböden/Reduktion von Torfeinsatz in Kultursubstraten

BMEL und BMR arbeiten an einer Bund-Länder-Zielvereinbarung für freiwillige Maßnahmen. Die Maßnahme schließt auch die Reduzierung der Torfverwendung in Kultursubstraten mit ein; auch dazu entwickelt BMEL aktuell eine Strategie.

Angebliches Minderungspotenzial: zwischen 3,0 bis 8,5 Mio. t CO₂-Äquivalenten.

9. Erhalt und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und Holzverwendung

Förderung nachhaltiger und ressourceneffizienter Holzverwendung. Bei der Realisierung der Nutzungspotenziale von Holz, z.B. im Gebäudebereich, setzt das BMEL dabei auf die Unterstützung aus den anderen Ministerien.

Potenzial: Laut Wissenschaftlichen Beirat für Waldpolitik haben Wald, nachhaltige Forstwirtschaft und die damit verbundene Holznutzung im Jahr 2014 rund 127 Millionen Tonnen Kohlendioxid gebunden bzw. durch Substitutionseffekte reduziert.

10. Vermeidung von Lebensmittelabfällen

Umsetzung der bestehenden nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung. Für eine kontinuierliche Berichterstattung werden die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen bereitgestellt.

Angebliches Minderungspotenzial: zwischen 3,0 und 6,0 Mio. t CO₂-Äquivalenten.

11. Gemeinsame Agrarpolitik

Die Bundesregierung wird die Fördermöglichkeiten für die genannten klimafreundlichen Maßnahmen auch im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ausweiten. Hierunter fällt vor allem die Umschichtung von der Ersten in die Zweite Säule der GAP.

Kein zusätzliches Minderungspotenzial, da bereits in den genannten Einzelmaßnahmen enthalten.

Die detaillierten Beschreibungen der Maßnahmen liegen noch nicht vor.

Abschätzung der finanziellen Effekte des Klimaschutzprogrammes

Nachfolgend erfolgt eine erste Einschätzung der wirtschaftlichen Be- und Entlastungen durch das Klimaschutzprogramm für den Sektor Landwirtschaft:

Maßnahme:

CO₂-Preis 35 Euro/t CO₂ auf Diesel (ca. 10 Cent/l) ca. -180 Mio. Euro

CO₂-Preis 35 Euro/t CO₂ auf Brennstoffe ca. - 55 Mio. Euro
Entlastung EEG-Umlage Strom 0,625 Cent ca. +30 Mio. Euro

GAK-Förderung (2023) ca. +250 Mio. Euro

Der Deutsche Bauernverband hat mit einer ersten Pressemitteilung reagiert. Die Langfassung des Klimaschutzprogrammes von etwa 130 Seiten soll in Kürze vorgelegt werden.

Michael Müller-Ruchholtz

Bauernverband Schleswig-Holstein

BÜRO WALTER THEDENS & SOHN

Inhaber: Holger Thedens e.K.

Fachmakler für Land- und Forstwirtschaft in 3. Generation

Öffentlich bestellter Versteigerer

D-25795 Weddingstedt, Am Pool 3

Tel.: 0481 - 5526 Fax: 0481 - 88223

E-Mail: immo-thedens@t-online.de

Wir bieten Ihnen unsere vertrauensvolle Dienstleistung bei Verkauf, Verpachtung, Verwaltung Ihrer LN-Flächen sowie gesamter Betriebe an.

OFFSET DRUCK
PINGEL WITTE

Heider
Die Spezialisten für
Drucksachen & Layout
Offsetdruckerei

Drucksachen aller Art!

Katja und Kai Witte Tel: (04 81) 8 50 70 - 30
witte@pingel-druck.de · www.pingel-witte-druck.de

Klimaschutzprogramm mit 1,3 Mrd. Euro für Land- und Forstwirtschaft bis 2023

Die Bundesregierung hat am 9. Oktober die Langfassung des Klimaschutzprogrammes 2030 beschlossen, welches auch Kapitel für Landwirtschaft, Landnutzung und Forst enthält. Die Langfassung ist abrufbar unter: <https://www.bmu.de/download/klimaschutzprogramm-2030-zur-umsetzung-des-klimaschutzplans-2050/>.

Die im Landwirtschaftsbereich vorgesehenen Maßnahmen bauen weitgehend auf ohnehin bereits beschlossene bzw. anstehende Prozesse (Düngeverordnung, Nachhaltigkeits-, Nutztier-, Acker- und Grünlandstrategie) auf. Hier wird es jetzt jeweils auf die weitere, detaillierte Ausgestaltung ankommen. Die Treibhausgas-Reduktionsziele für die Landwirtschaft werden vom DBV als ambitioniert, aber machbar eingeschätzt: Die für 2020 erlaubte Emissionsmenge

von 70 Mio. t CO₂ (inkl. Energieeinsatz) wurde 2018 mit knapp 69 Mio. t bereits eingehalten. Kritisch ist hingegen die "scharfe" Festlegung von jährlichen Emissionszielen, da diese den natürlich schwankenden Emissionsentwicklungen entgegenstehen.

Das Klimaschutzprogramm erkennt an, dass die Kernaufgabe der Landwirtschaft die Ernährungssicherung ist, sie unmittelbar vom Klimawandel betroffen ist und Emissionsminderungen aus der Bioenergie nicht der Landwirtschaft als Produzent der Bioenergie gutgeschrieben werden. Im Bereich Bioenergie bleibt das Klimaschutzprogramm hinter den Möglichkeiten zurück, vor allem bei Biokraftstoffen. Positiv hervorzuheben sind die zusätzlich geplanten Finanzmittel für die Umsetzung der Klimaschutzmaßnah-

Afrikanische Schweinepest – unterschätztes Risiko für Ackerbau

Afrikanische Schweinepest und Ackerbau – wie passt das zusammen? Bei Maul- und Klauenseuche und Rindern, Vogelgrippe und Geflügel oder Dürre und Ackerbau ist der Zusammenhang hingegen jedem Fachkundigen sofort klar.

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine hochinfektiöse anzeigepflichtige Tierseuche und [breitet sich innerhalb und außerhalb der EU aus](#). In osteuropäischen Nachbarstaaten wie Polen, Rumänien und Ungarn treten unvermindert Neuinfektionen auf. Für Menschen stellt die Seuche keine Gefahr dar, für Schweine endet sie hingegen meist tödlich. Nach wie vor steht kein Impfstoff zur Verfügung, aber die Wissenschaft forscht intensiv und kann erste Erfolge vermelden - bislang allerdings nur auf [experimenteller Ebene](#).

Aktuell ist die afrikanische Schweinepest bei einem tot aufgefundenen Wildschwein im westpolnischen Distrikt Wschowski, [nur ca. 80 km von der brandenburgischen Grenze entfernt](#), nachgewiesen worden. Vermutlich ist das Tier durch einen Verkehrsunfall zu Tode gekommen. Der Ort des Nachweises liegt rund 300 km westlich vom bisherigen auf Grund von afrikanischer Schweinepest eingerichteten Restriktionsgebiet.

Auch der ASP-Ausbruch im Herbst 2018 in Belgien zeigt bereits, dass der befürchtete Sprung über große Entfernungen jederzeit möglich ist. Bis dato galten infizierte Wildschweine als die wahrscheinlichste Eintragsquelle. Die Seuchenfälle in Belgien verdeutlichen jedoch, dass menschliches Fehlverhalten, wie beispielsweise das Wegwerfen von fleischhaltigen Speiseresten in die Natur, die Einschleppung der Seuche massiv beeinflussen kann.

Mit dem Auftreten der ASP im Südosten Belgiens ist die Einschleppung in deutsche Grenzgebiete durch migrierende infizierte Wildschweine wahrscheinlicher geworden. Demzufolge schätzt das [Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit \(FLI\)](#) das Risiko als hoch ein. Auch die [deutschen Schweinehalter zeigen sich besorgt](#) - rund die Hälfte rechnet hierzulande mit einem Ausbruch der Tierseuche.

ASP und Ackerbau – wie passt das zusammen?

ASP und Schweine, das ist naheliegend. Aber, und das müssen sich nicht nur die Schweinehalter, sondern alle Landwirte bewusstmachen, auch für den Ackerbau besteht durch die Afrikanische Schweinepest ein erhebliches Risiko. Denn bei einem ASP-Ausbruch in der Wildschweinpopulation liegt das primäre Ziel der Seuchenbekämpfung darin, dafür Sorge zu tragen, dass möglicherweise infizierte Wildschweine ihr Habitat nicht verlassen.

Um das sicherzustellen, richten die Behörden bei einem Fund eines verdächtigen oder infizierten Wildschweines Gefährdungsbezirke ein. In diesen Gefährdungsbezirken können auch Jagdverbote, Begehungsverbote und für bestimmte Flächen auch Ernte- und Bearbeitungsverbote angeordnet werden. Der Radius eines Gefährdungsbezirkes kann gemäß [Tiergesundheitsgesetz](#) bis zu 15 Kilometer betragen. Für einen landwirtschaftlichen Betrieb bedeutet das im ungünstigsten Fall, dass große Teile oder sogar die gesamte Nutzfläche nicht oder nur sehr eingeschränkt bearbeitet werden dürfen.

Auswirkungen auf die betroffenen Landwirte

Was bedeutet das für die Ackerbaukulturen, die hiervon betroffen sind? Die Flächen dürfen weder bestellt, noch bearbeitet und auch nicht abgeerntet werden - und das möglicherweise für mehrere Monate. Daraus entstehen wirtschaftliche Nachteile durch Mindererträge, weil Düngung und Pflanzenschutzmaßnahmen nicht wie erforderlich durchgeführt werden können. Geringere Erntemengen, Qualitätseinbußen oder sogar der Totalausfall der Ernte sind die unmittelbare Folge. Darüber hinaus können sich die behördlichen Restriktionen auch mittelfristig auswirken, wenn beispielsweise die Fruchtfolge verändert werden muss (z. B. Sommerungen anstatt geplanter Wintergetreide).

Zwar plant der Gesetzgeber zum Ausgleich staatliche Entschädigungsleistungen auf Länderebene, aber noch ist hierzu keine Entscheidung gefallen. Erfahrungsgemäß ist nicht davon auszugehen, dass die Leistungen ausreichen werden, den Schaden zu kompensieren - insbesondere, wenn er sich auch auf zukünftige Vegetationsperioden auswirkt.

Dr. Markus Berneiser R+V Allgemeine Versicherung AG



GENERALVERTRETUNG
BIRTE STAPELFELDT

04553 895 3353 · gv.stapelfeldt@ruv.de

men im Bereich des BMEL in Höhe von knapp 1,1 Mrd. Euro (2021-2023, Laufzeit des Energie- und Klimafonds), neben knapp 200 Mio. Euro bestehender Mittel für Energie- und Klimamaßnahmen sind dies zusammen knapp 1,3 Mrd. Euro bis 2023. Speziell für die Förderung der Gülleuntzung in Biogasanlagen zur Minderung von Methanemissionen sind 180 Millionen Euro in den Jahren 2021 bis 2023 vorgesehen. Gedacht ist an eine investive Förderung ergänzend zur bestehenden EEG-Sondervergütungskategorie (Gülleanteil

> 80 Prozent). Die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen (bisher über die BLE) soll fortgesetzt werden. Weitere Maßnahmen zur Förderung der Senkenleistung im Bereich Humusmehrung in landwirtschaftlichen Flächen sind geplant, aber nicht konkretisiert. Insgesamt etwa die Hälfte der Mittel sind für Klimaschutz im Wald vorgesehen. Eine detaillierte Übersicht über die Verteilung der „BMEL-Klimamittel“ auf die einzelnen Maßnahmen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Verteilung der "BMEL-Klimamittel" auf Einzelplan 10 und EKF

Maßnahmen	Gesamtmittel	davon 2020	davon 2021	davon 2022	davon 2023
Senkung Stickstoffüberschüsse	10,00	0,00	2,00	4,00	4,00
Walderhalt	318,00	88,00	83,00	76,00	71,00
Waldumbau	160,00	40,00	40,00	40,00	40,00
Flankierende Maßnahmen Wald	14,00	2,00	2,00	4,00	6,00
Förderung der Holzverwendung	55,00	5,00	10,00	15,00	25,00
Ausweitung Ökolandbau	25,00	0,00	0,00	0,00	25,00
Summe Einzelplan 10	582,00	135	137	139	171
Waldklimafonds	100,00	25,00	25,00	25,00	25,00
Energetische Nutzung Wirtschaftsdünger	180,00	0,00	60,00	60,00	60,00
Humusaufbau	75,00	0,00	5,00	20,00	50,00
Moorbodenschutz	168,00	0,00	56,00	56,00	56,00
Energieeffizienz Landwirtschaft	155,95	44,55	40,10	37,65	33,65
Summe EKF	678,95	70	186	199	225
Total „BMEL-Klimamittel“	1.260,95	205	323	338	396

Quelle: Ergänzungshaushalt des Bundes vom 2. Oktober 2019, BMEL-Arbeitsunterlagen

LKK kann Fahrten zu Behandlungen leichter genehmigen

Seit 1. Januar 2019 ist es auch für die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) leichter, Fahrten von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen zu ambulanten Behandlungen zu genehmigen.

Denn das Sozialgesetzbuch sieht seit Jahresbeginn vor, dass ärztlich verordnete Krankenfahrten von Versicherten mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen

„aG“, „Bl“ oder „H“ oder mit Pflegegrad 3, 4 oder 5 als erteilt gelten. Bei Pflegegrad 3 muss zusätzlich eine dauerhafte Beeinträchtigung der Mobilität bestehen. Den Krankenkassen wird durch diese neue „Genehmigungsfiktion“ ein erheblicher Prüfungsaufwand erspart und das Bewilligungsverfahren dadurch beschleunigt.

SVLFG

Dränbau Brehmer GmbH
 Inh. Dirk Brehmer • Hauptstraße 26 • 25704 Epenwörden

Drainagearbeiten • Erdarbeiten • Reit- u. Sportplatzbau • Vermessungsarbeiten (GPS) • Transportarbeiten



Büro:
 Tel.: (04832) 25 50
 Fax: (04832) 5 50 50
 Mobil: (0171) 7 77 50 25

E-Mail: draenbau@t-online.de

HEIM
 GMBH ERDBAUARBEITEN

Lohn-/Erd-/Baggerarbeiten • Baumschnitt
 Klärtechnik • Baustraßen • Bauschuttrecycling
 Bankettdeckung • Baggermattenvermietung
 Renaturierungsarbeiten

Tel. 0 48 82 - 12 66
 Österfeld 14 • 25776 St. Annen

www.heim-erdbau.de info@heim-erdbau.de

Gülle- und Gärrestausbringung: Welche Technik ist noch erlaubt?

	Ackerland				Grünland	
	unbestelltes Ackerland (vor der Einsaat) = Schläge ohne Einsaat, mit Ausfallpflanzen oder mit abgefrorener Zwischenfrucht		bestelltes Ackerland (im Bestand) = eingesäter Pflanzenbestand (Hauptkultur, Zwischenfrucht)		Dauergrünland und Ackerland mit mehrschnittigem Feldfutterbau (z.B. Ackergras)	
Ausbring- technik	Breitverteilung	bodennahe, streifenförmig Ausbringung	Breitverteilung	bodennahe, streifenförmige Ausbringung	Breitverteilung	bodennahe, emissionsarme Ausbringung
derzeit gültig: DüV 2017	✓ Einarbeiten!	✓ Nach Schleppschuh/ -schlauch: Einarbeiten!	✓ ab 1.2.2020: ✗	✓	✓ ab 1.2.2025: ✗	✓
voraussichtl. gültig ab April 2020: DüV 2020	✓ Einarbeiten!	✓ Nach Schleppschuh/ -schlauch: Einarbeiten!	✗	✓	✓ ab 1.2.2025: ✗	✓

Einarbeitung von organischen Düngemitteln* auf unbestelltem Ackerland:

Auf unbestelltem Ackerland sind organische Düngemittel innerhalb von 4 Stunden (ab 1.2.2025 eine Stunde!) einzuarbeiten.

Achtung: Innerhalb der N-/P-Kulisse nach Landes-DüV muss innerhalb von einer Stunde eingearbeitet werden.

Breitverteilung:

- Prallteller/Prallblech (nach unten abstrahlend)
 - Prallkopf (z.B. Schwanhals)
 - Schwenkdüsen (z.B. Möscha-Verteiler)
 - Düsenbalken
- Alle Breitverteiler sind nur bei gesteuertem Zufluss auf den Verteiler uneingeschränkt zulässig.

bodennahe, streifenförmige Ausbringung:

- Schleppschlauch
- Schleppschuh
- Injektionstechnik
- Schlitztechnik
- Güllegrubber

* Ausgenommen sind: Festmist von Huf- und Klauentieren, Kompost und org. Dünger mit weniger als 2 % TM

Beiträge für Jagden zur Berufsgenossenschaft

Im August berichtete die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) über das Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG) nach dem unter bestimmten Voraussetzungen nicht jedes einzelne Jagdrevier in der Unfallversicherung als eigenes Jagdunternehmen betrachtet werden muss, sondern auch mehrere Jagdunternehmen gemeinsam veranlagt werden können. Das schriftliche Urteil liegt jetzt vor.

Mit dem Urteil vom 20. August 2019 (B 2 U 35/17 R) hat das BSG die bisher von Sozial- und Landessozialgerichten bestätigte Rechtsauffassung geändert. Bislang wurde unter Hinweis auf das Jagdrecht jedes Jagdrevier als eigenes Jagdunternehmen als Mitglied der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) erfasst – auch dann, wenn mehrere Jagdreviere von einem Unternehmer zusammen geführt wurden. Im vom BSG entschiedenen Fall ging es um zwei Jagdreviere, die gemeinsam als Landesjagdschule betrieben werden, um Jäger aus- und fortzubilden.

Wie wirkt sich das Urteil aus?

Für jedes Unternehmen ist ein Beitrag zur LBG zu zahlen. Dabei fällt neben dem risikobezogenen Beitragsteil – ab-

hängig von der Größe der bejagbaren Fläche – für jedes Unternehmen ein Grundbeitrag von zurzeit mindestens 74,67 Euro an. Sind mehrere Jagdreviere als ein Unternehmen zu betrachten, ist nur ein Grundbeitrag zu zahlen. Der risikobezogene Beitragsteil degressiv ausgestaltet; die Zusammenfassung zu einem Unternehmen kann deshalb auch hier leichte Beitragsvorteile bringen.

Für welche Jagden ändert sich was?

Für eine Zusammenfassung mehrerer Jagdreviere zu einem Jagdunternehmen durch die LBG sind folgende Merkmale entscheidend, die gemeinsam vorliegen müssen:

- Unternehmervleichheit (einheitliche Führung und identischer Personenkreis)
- Benachbarte Jagdreviere
- Zusammenfassung erfolgt planvoll und für eine gewisse Dauer
- Betriebswirtschaftlicher und technischer Zusammenhang (zum Beispiel die gemeinsame Beschaffung von Reviereinrichtungen, gemeinsame Verwaltung)

Was ist zu tun?

Solche Sachverhalte sind der LBG zumeist nicht bekannt; sie ist daher auf Anträge der Jagdunternehmer angewiesen, die formlos an die LBG gerichtet werden können. Da die LBG die gesetzliche Verjährungsfrist berücksichtigen muss, sollten Anträge bis zum 31. Dezember 2019 gestellt werden. Fachliche Details zum Nachweis der Voraussetzungen will die LBG mit den Jagdverbänden abstimmen. Das Urteil kann per E-Mail an versicherung@svlfg.de angefordert werden.

LBS Immobilien GmbH, Ulrich Delfs
Norderstrasse 22 · 25813 Husum
☎ 04841 - 77 99 25 · Mobil 0151 - 166 55 728

Wir suchen für Kapitalanleger, Windmüller, Reitsportfreunde und unsere hiesigen Landwirte **Ländereien** jeglicher Art! Wir genießen seit Jahrzehnten das Vertrauen unserer Kunden. Unser LW-meister Herr J. Petersen freut sich auf Ihren Anruf.

Betriebliche Fehlerkultur

Fehler sind Helfer

Voraussetzung für eine gute betriebliche Fehlerkultur ist, dass alle über unsichere und gefährliche Situationen, die sie bei der Arbeit erlebt haben, offen sprechen können. Wer zum Beispiel aus Beinahe-Unfällen lernt, senkt das betriebliche Unfallrisiko deutlich.

Fällt es Ihnen leicht, Fehler zuzugeben? Nein? Dabei könnte man gerade aus Missgeschicken oder Beinahe-Unfällen sehr viel lernen. Idealerweise leiten Unternehmer daraus Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes im eigenen Betrieb ab. Das gelingt aber nur, wenn keiner befürchten muss, Nachteile zu erleiden, wenn er einen Fehler zugibt oder anspricht. Der richtige Umgang mit Fehlern wird dann zu einem Motor für ständige Verbesserungen im Arbeitsablauf.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) rät deshalb zu einer Kultur des „Bessermachens“ und unterstützt dabei im Rahmen der Präventionskampagne „kommitmentsch“.

Aus der Praxis – Wie aus Fehlern Helfer werden

Der Lehrling soll abends den Futtermischwagen noch in der Maschinenhalle abstellen bevor er nach Hause geht. Es ist schon dunkel draußen als er den Motor anlässt, den Rückwärtsgang einlegt und in den Rückspiegel schaut. Dort sieht er die ebenfalls dunkle Toreinfahrt. Er stößt langsam zurück, plötzlich kommt ein Schrei „Stopp! Da ist ein Kind!“. Der Azubi bremst sofort ab. Tatsächlich ist dort im Dunkel der Halle ein Kind mit seinem Dreirad unterwegs. Der Auszubildende erzählt diese Geschichte am nächsten Morgen und der Betriebsunternehmer gesteht, dass ihm selber auch schon manchmal mulmig geworden ist beim Rangieren auf dem Hof. Also beschließt er an den Futtermischwagen ein Rückfahrkamerasystem anzubringen. Zusätzlich sorgt er dafür, dass in der Halle eine Beleuchtung mit Bewegungsmelder eingebaut wird.

Ein weiteres Beispiel: Im Wald von Josef G. sind Bäume vom Borkenkäfer befallen. Der Waldnachbar macht ihn darauf

aufmerksam und bittet darum, die Bäume doch schnell zu fällen. G. hat saisonbedingt sowieso schon Stress. Jetzt auch noch das! Um es schnell hinter sich zu bringen, greift er sich noch am gleichen Abend seine Motorsäge und fährt in den Wald. Überall liegen abgebrochene Äste, stacheliges Brombeergestrüpp kriecht über den Waldboden. Der Landwirt verzichtet aus Zeitgründen darauf, eine saubere Rückweiche zu schaffen. Er setzt gleich zur Fällung an. Aus Unachtsamkeit beschädigt er beim Führen des Fällschnittes die Bruchleiste. Der Baum fällt unkontrolliert um. Josef G. versucht, ihm rückwärts auszuweichen, verheddert sich dabei aber im Gestrüpp und stürzt. Der Baum fällt knapp an ihm vorbei. G. hatte Glück. Er kam mit dem Schrecken davon. Der Landwirt hat aus seinem Missgeschick gelernt. Am nächsten Morgen ruft er bei der örtlichen Waldbauernvereinigung an und beauftragt eine Fachfirma mit der Fällung und Aufarbeitung seiner vom Käfer befallenen Bäume.

Offen miteinander sprechen

Wussten Sie, dass es ohne Fehler zum Beispiel weder Teebeutel, noch Klebeband oder Penicillin gäbe? Fehler sind immer auch Helfer, weil man durch sie lernt und sich weiterentwickelt. Wäre es nicht an der Zeit, auch einmal offen über Fehler im eigenen Betrieb zu sprechen und mit ihnen umzugehen? Hier ein paar Anregungen zum Aufbau einer offenen Fehlerkultur:

- Die Beschäftigten müssen Fehler und Beinahe-Unfälle offen ansprechen dürfen ohne Sanktionen befürchten zu müssen. Die Aufgabe der Führungskraft ist es dann, nicht wegzuschauen oder den Vorgang zu vertuschen, sondern aktiv zu werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Fehler sonst wieder passiert, erhöht sich andernfalls um ein Vielfaches. Tipp: Nutzen Sie Ideen der Beschäftigten als Anregungen für Verbesserungsmaßnahmen.

- Im Betrieb ist es vom Unternehmer beziehungsweise von den Führungskräften ausdrücklich erwünscht, dass Fehler und Beinahe-Unfälle gemeldet werden. Nur wer von solchen Ereignissen weiß, kann Schlussfolgerungen über deren Ursachen ziehen und zeitnah Schutzmaßnahmen treffen.

- Sobald eine Veränderung aufgrund eines gemeldeten Beinahe-Unfalls umgesetzt wurde, ist es wichtig, die Mitarbeiter

Junghennen

1a Qualität – ganzjährig – frei Haus
Knebusch – Hermannshöhe
25548 Kellinghusen
Tel: 04822 – 2216

Sachau

Handel mit Baustoffen

- Ausbaumaterial
- Bauholz
- Kohlkistenholz
- Stahltrapezbleche
- Eichenspaltpfähle
 - Halblatten
 - Wellplatten
- druckimpr. Gartenholz
- Sicherheits-Leihnetze

Fritz Sachau
B5-Nr.51 • 25719 Barlt
Telefon 04 857 - 90 912
Fax 04 857 - 90 999
www.sachau.de

Ihre Weihnachtsfeier mit **Bothmann`s**
leckeren Schweinereien vom Bauern für Bauern
in unserer festlich dekorierten



Sönke Bothmann

Dellbrück 8 • 25704 Bargaenstedt
Tel. 0 48 06 - 364 • Fax 99 01 71

darüber zu informieren. So wächst ein Klima der Wertschätzung.

- Beinahe-Unfällen und Fehler in den regelmäßigen betrieblichen Besprechungen thematisieren! In Betrieben mit mehr als 20 Mitarbeitern bieten sich dafür zum Beispiel die regelmäßigen Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses an.
- Unterweisungen eignen sich sehr gut dazu, Beinahe-Unfälle beziehungsweise gefährliche Situation offen anzusprechen.
- Am schwarzen Brett lassen sich brenzlige Situationen sehr gut bildlich darstellen. Bei Fotos: Stellen Sie sicher, dass Personen auf dem Bild nicht erkennbar sind.

- Ein dafür zuständiger, kompetenter Ansprechpartner, dem die Mitarbeiter vertrauen, erleichtert ein Gespräch über Beinahe-Unfälle. Er sollte die Ereignisse erfassen und die nötigen Veränderungen und Schutzmaßnahmen zeitnah einleiten können, um die Betriebssicherheit und den Gesundheitsschutz im Unternehmen zu verbessern.

Weitere Tipps zur Fehlerkultur bieten die Handlungs- und Praxishilfen. Diese können entweder per E-Mail an praeventionsbroschueren@svlfg.de angefordert werden oder heruntergeladen werden unter www.svlfg.de > Arbeitssicherheit & Gesundheit > Kampagne kommitmentsch > Handlungs- und Praxishilfen.

Andrea Engemann
SVLFG

Handynutzung am Steuer

Es ist allseits bekannt, es ist gefährlich und es wird dennoch regelmäßig getan: Telefonieren während der Fahrt bzw. am Steuer. Das Verbot betrifft jedoch nicht nur PKW-Fahrer, es gilt selbstverständlich auch bei Fahrten mit dem Schlepper.

Seit der Änderung der StVO 2017 ist es noch deutlicher; nicht nur das Telefonieren mit dem Handy am Ohr ist verboten. Sämtliche andere Funktionen von Mobiltelefonen darf man als Fahrer nicht verwenden. Also z.B. keine Textnachrichten schreiben oder lesen, Anrufe ablehnen oder einfach nur auf dem Display nach der Uhrzeit schauen. Das gilt seitdem für alle elektronischen Geräte, die der Kommunikation, Information oder Organisation dienen. Damit sind in erster Linie Tablets, E-Books, Navigationsgeräte, Diktiergeräte oder i-Pods gemeint.

Smartphone, Tablet & Co. dürfen Sie nur mehr während der Fahrt benutzen, wenn Sie sie nicht in der Hand halten, sondern diese sich in einer Halterung befinden. Aber auch dann ist Vorsicht geboten: Sie dürfen nur kurz auf das Gerät hin- und vom Verkehrsgeschehen wegblicken und auch nur, soweit es die Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnisse

erlauben. Wenn Ihr Kraftfahrzeug steht und Sie den Motor vollständig ausgeschaltet haben, dann dürfen Sie aber Mobiltelefone & Co. in die Hand nehmen und benutzen.

Neben den Kosten durch die verhängten Bußgelder drohen bei einem Unfall Schwierigkeiten mit der Versicherung. Unfälle/Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, werden durch den Versicherungsschutz häufig nicht abgedeckt. Hier können in Extremfällen, so etwa bei Unfällen mit Personenschäden, empfindliche Kosten drohen.

Wer auf die Erreichbarkeit am Steuer nicht verzichten kann, sollte insofern in Freisprechmöglichkeiten investieren. Sämtliche modernen Handys verfügen in der Regel über eine Bluetooth-Schnittstelle, über diese kann das Handy mit einem Headset oder einer Freisprecheinrichtung verbunden werden.

Es ist insofern zu raten die Schlepper des Betriebes mit Freisprecheinrichtungen nachzurüsten oder die Mitarbeiter mit Headsets auszustatten.

Über den Kfz-Handel oder aber einfach das Internet gibt es eine breite Produktpalette, so dass für jeden Bedarf eine Lösung zu finden sein sollte.

(Quelle: Verändert nach ADAC „Wir haben zwölf Freisprecheinrichtungen gecheckt“)

Kiek doch mol rin!
Berufsbekleidung
für
Handwerk +
Landwirtschaft
Textilhaus Maaßen
Sarzbüttel Tel.: 04806-384

DeLaval VMS™ V300 Das neue Melksystem



Wir möchten uns auf diesem Wege bei unseren Kunden für Ihre Treue und Verbundenheit mit unserem Hause bedanken. Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr

Ernst Martens
DeLaval Agrardienst
Telefon (0 48 06) 336 • Telefax 447
Hauptstraße 61 • 25785 Sarzbüttel



Ihr zuverlässiger & preiswerter Lieferant vor Ort

Diesel · Heizöl · Premium Heizöl
Markenschmierstoffe · NORDGAS-Flüssiggas



NORDGAS | **KLINGER** | **MINERALÖLE**

JOHANNES KLINGER GmbH & Co. KG
25746 Heide

Telefon 0481 - 8560-0

Auch nach Geschäftsschluss erreichbar:

Claus Schmidt Tel. 0151 - 16119061

E-Mail: schmidt@klingerkg.de

Es gibt erfülltes Leben trotz vieler unerfüllter Wünsche.

(Dietrich Bonhoeffer)



Liebe LandFrauen, liebe auf dem Lande lebende Frauen, wie in jedem Jahr, ist auch dieses Jahr wie im Fluge verlaufen und es ist wieder Zeit das LandFrauenjahr Revue passieren zu lassen.

Auch in diesem Jahr haben unsere 19 Ortsvereine viele interessante und abwechslungsreiche Programme für unsere über 3500 Mitglieder zusammengestellt, so dass für jede LandFrau etwas dabei gewesen sein dürfte. Falls Sie noch nicht LandFrau sein sollten, besuchen Sie gern eine LandFrauenveranstaltung, die Sie interessiert. Gäste sind immer herzlich willkommen und vielleicht finden Sie ja Gefallen an den LandFrauen.

Auf Kreisebene haben wir neben unseren wiederkehrenden Veranstaltungen, wie Delegiertentagung, Arbeitstagung und Hygieneschulung, an vielen Veranstaltungen teilgenommen. Wir waren bei dem Ehrenamtstag in Heide auf dem Marktplatz, bei dem Kohlanschnitt im Karolinenkoog dabei und haben den tollen Musicalabend im Elbeforum veranstaltet. Aber auch über die Dithmarscher Grenzen hinaus werden die LandFrauen um Gehör gebeten. So haben wir an einem Workshop der Universität Göttingen zusammen mit dem THÜNEN- Institut und dem Deutschen LandFrauenVerband teilgenommen. Das Thema des Workshops lautete „Frauen in der Landwirtschaft“. Es war ein sehr interessanter Nachmittag mit sehr viel Austausch aus allen Bereichen der Landwirtschaft, so waren z.B. eine Betriebsleiterin, eine Betriebseigentümerin, eine mögliche Hofnachfolgerin,

eine Ehefrau eines Landwirts, die auf dem Hof mitarbeitet, aber auch eine Ehefrau, die außerlandwirtschaftlich beschäftigt ist, dabei. Es wurden viele Themen besprochen, auch außerlandwirtschaftliche! So konnten wir auch einmal Themen weiterleiten, die die Frauen auf dem Lande beschäftigen.

Natürlich möchte ich noch unsere JungenLandFrauen erwähnen. Diese Untergruppe des KreisLandFrauenVerbandes existiert jetzt über ein Jahr und hat sich bereits sehr gut etabliert. Die acht Frauen des „Orga-Teams“ strotzen nur so vor immer neuen Ideen und arbeiten ein abwechslungsreiches Programm für die Jungen LandFrauen aus. Sie sind immer voller Eifer dabei und haben nun ihre jeweiligen Aufgabenbereiche gefunden. Ich denke, wir alle zusammen sind auf einem guten Weg.

Unser LandFrauenjahr endet in diesem Jahr mit der traditionellen Kreisweihnachtsfeier. Zu dieser Weihnachtsfeier werden alle ehemaligen und amtierenden Vorsitzenden, sowie die Frauen, die einmal im Kreisverband mitgearbeitet haben, eingeladen. Alle zwei Jahre ist ein anderer Ortsverein der Ausrichter. Bei dieser Weihnachtsfeier findet immer ein reger Austausch statt und alle nutzen diese Feier gerne, um noch einmal Frauen zu treffen, die während ihrer Ehrenamtsperiode mit ihnen zusammen aktiv bei den LandFrauen mitgearbeitet haben.

Nun möchte ich Sie noch auf unseren KreisLandFrauen-Tag am Samstag, 29. August 2020 neugierig machen. Wir



Emcke
Tore & Hallen
FÜR PRIVAT UND INDUSTRIE

Garagentore

- Flügeltore
- Sektionaltore
- auch mit Montage

Stahlhallen

- Pultdach
- Satteldach
- Isolierpaneele

Emcke Tore & Hallen
Pommernweg 3, 24594 Hohenwestedt
Tel.: 04871-73 64
Mobil: 0172-541 04 69
E-Mail: info@emcke-tore-hallen.de
www.emcke-tore-hallen.de



**GARAGENTORE
INDUSTRIETORE
TORANTRIEBE**

busch

GARAGENTORE Drees Busch GmbH • Tönning

Tel. 0 48 61/8 31
Fax 0 48 61/65 73

www.busch-tore.de - E-Mail: DreesBuschGmbH@t-online.de

möchten mit Ihnen in Büsum im Watt'n Hus zusammen frühstücken und ein kleines, aber unterhaltsames Rahmenprogramm genießen. Ich freue mich, Sie an diesem Tag begrüßen zu können.

Sie sehen, es geht ein abwechslungsreiches LandFrauenjahr zu Ende und es wird bestimmt ein solches auch wieder im nächsten Jahr starten, packen wir es an!

*Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien
eine schöne und besinnliche
Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.*

*Herzliche Grüße
Telse Reimers*

Termine:

17.02.2019: Delegiertenversammlung des KLFV

16.03.2020: Hygienebelehrung

22.06.2020: Arbeitstagung in Tellingstedt

30.06. bis zum 03.07.2020:

Fahrt zum BundesLandFrauentag in Essen

29.08.2020: Kreis-LandFrauentag Dithmarschen

Die Termine der Jungen LandFrauen sind ebenfalls auf der Homepage des KLFV und auf facebook zu finden.

Für den Kreisvorstand: Hilde Wohlenberg

Tönnies offen für Improvac-Eber

(Wochenblatt) Geimpfte Jungeber waren bislang bei den Schlachtern kaum abzusetzen. Einzig Tummel aus Schöppingen schlachtet seit einigen Wochen in einem Projekt immunologisch kastrierte Eber, die nach Standard Autofom-Maske abgerechnet werden. Bis Jahresende sind rund 5.000 Tiere geplant. Die Westfleisch startet ebenfalls zwei Impfprojekte mit Vertragsmästern.

Das Fleisch der Tiere wird gezielt bei Kunden platziert, die in die Projekte eingebunden sind. Verkaufsmengen und -termine sind vorgeplant. Die geimpften Eber werden zu normalen Konditionen abgerechnet. Nachdem Rewe und Aldi öffentlich beteuert haben, das Fleisch von geimpften Tieren ohne Wenn und Aber abzunehmen, beteiligt sich auch Tönnies im Rahmen des „100.000 Improvac-Eber-

Projekts“. Dies hatten mehrere nordwestdeutsche Bauernverbände angestoßen, um verlässliche Zahlen zu Mast-, Schlacht und Vermarktungsleistung von geimpften Ebern zu bekommen. Die Impfeber sollen bei Tönnies nach normaler Standard-Autofom-Maske abgerechnet werden. Allerdings 3 Cent unter Notierung, um die Kosten für Geruchstests und Vermarktungsaufwand zu decken. Die beteiligten Mäster sind verpflichtet, auch weibliche Vergleichstiere und Masteber zu liefern. Zudem müssen sie Fütterung und Genetik offenlegen, um Rückschlüsse auf Schlachtkörperqualität und Teilstückausprägung zu ziehen. Die nordwestdeutschen Bauernverbände setzen sich nach wie vor dafür ein, dass die geimpften Eber zur Normalmaske ohne Abzüge abgenommen werden.

Große Koalition beschließt Grundrente **Deutscher Bauernverband vermisst Anerkennung** **der Lebensarbeitsleistung auch von Bäuerinnen und Bauern**

(DBV) Der Deutsche Bauernverband begrüßt die geplante Einführung einer Grundrente für langjährig mit geringem Arbeitsentgelt in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherte. Es sei in der Tat eine Frage der Gerechtigkeit, dass Personen, die lange gearbeitet haben, im Alter nicht auf staatliche Grundsicherungsleistungen angewiesen sind. „Allerdings vermissen wir dieser Zielsetzung entsprechende Regelungen für die im Sondersystem der Alterssicherung der Landwirte pflichtversicherten Bauernfamilien“, so DBV-Vizepräsident und Vorsitzender des DBV-Fachausschusses Sozialpolitik Walter Heidl. Auch bei diesem Versichertenkreis gebe es Personen, denen es trotz eines langen Arbeitslebens aufgrund eines nur geringen Einkommens nicht möglich

sei, eine ausreichende Altersvorsorge aufzubauen. Für diese müssten wie für die Versicherten in der Gesetzlichen Rentenversicherung Lösungen gefunden werden. Deshalb sei der Gesetzgeber gefordert, unter Beachtung der Besonderheiten im System der Alterssicherung der Landwirte angepasste Regelungen zu treffen.



Geschäftsführer:
Volker Petersen u. Dirk Block

DRAINAGEBAU Nord
GmbH

Ostermooringer Straße 8 • 25899 Niebüll
Tel. 04661 - 607 5728 • www.drainagebau-nord.de

Wir führen alle Arbeiten fachgerecht, kompetent
und mit neuester Maschinenteknik aus.



Wir wünschen Ihnen
schöne Weihnachten und
alles Gute für 2020!

Raiffeisen Technik
Raiffeisen Technik Westküste GmbH
Blauer Lappen 9
25746 Lohe-Rickelshof
Telefon: (04 81) 8 50 45 - 0

Raiffeisen Technik
Raiffeisen Technik Westküste GmbH

Kommunikation

Darum ist der Gesprächsfaden gerissen

Etwas läuft falsch zwischen Landwirten und Verbrauchern. Nie zuvor waren Missverstehen und Misstrauen so groß. Das muss sich ändern.

Die Fronten zwischen Landwirten und Verbrauchern sind verhärtet. Vorurteile prägen das Bild von der Agrarproduktion in der Öffentlichkeit. Die Wirklichkeit kommt selten vor. Doch Fakt ist: „Bäuerliche Betriebe, die ihre Erzeugnisse gewinnbringend vermarkten wollen, sind gezwungen, sich zu spezialisieren. Sie müssen investieren und sich technisch und organisatorisch modernisieren“, sagt der Medienberater Prof. Matthias Michael. Höfe, die das nicht schaffen, überleben nicht.

Das bedeutet auch: Die Betriebe werden größer und die Produktion wird weiter intensiviert. Das betrifft im Übrigen auch Biobetriebe. „Die Kikeriki- und Bullerbü-Landwirtschaft von vor 50 und 100 Jahren gibt es nicht mehr“, betont Michael. Wahrscheinlich hat es sie auch früher schon nicht gegeben. Sie lebt nur in den Köpfen der Medienmacher und Verbraucher. Die landwirtschaftliche Wirklichkeit sollten die Menschen in den Städten aber kennen, um sie fair zu beurteilen. Dies ist jedoch immer weniger der Fall. Das belegen zahlreiche Studien.

Unkenntnis und Misstrauen

Die urbane Öffentlichkeit misstraut einer vermeintlich industriellen Landwirtschaft mit unterstellter Tierquälerei, Profitgier und Umweltverschmutzung. Der Bauer steht unter Generalverdacht“, stellt Medienexperte Michael fest. Eine Ursache ist die Unkenntnis der landwirtschaftlichen Wirklichkeit.

„Wer wenig weiß, kann Argumente nicht beurteilen und glaubt das, was er am häufigsten gehört hat“, sagt auch Landwirt Willi Kremer-Schillings alias Bauer Willi. Dabei werden die Betriebe heute so häufig wie nie kontrolliert und auditiert. Die Bauern müssen höchste Standards erfüllen, den

Tieren geht es in der Regel viel besser als früher. Die meisten Produkte sind qualitativ erstklassig.

Dennoch: In den Köpfen vieler Verbraucher sind die Bilder der Medien und der NGOs und das Gefühl, in der Landwirtschaft werde geauglet, vertuscht und abgewiegelt. Diese Diagnose bestätigt eine Studie des Thünen-Instituts über die Erwartungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft.

Dabei stießen die Wissenschaftler bei den Verbrauchern auf Zielkonflikte. Das heißt: Konsumenten müssen sich nicht nur zwischen billigen und teuren

Lebensmitteln entscheiden. Auch zwischen den Zielen Tierwohl, Umwelt- und Klimaschutz gibt es Widersprüche. Bei den Befragungen zeigte sich die Tendenz, diese Zielkonflikte zu verdrängen.

Kritische Haltung der Verbraucher

Die Thünen-Studie bestätigt eine überwiegend ablehnende und kritische Haltung der Verbraucher zu den Themen Agrarstrukturwandel und Tierhaltung. Begriffe wie Massentierhaltung, Agrarfabriken oder total überfüllte Ställe wurden häufig genannt. Mehr als 90 Prozent der Befragten forderten, die Einhaltung der Vorschriften strenger zu kontrollieren.

Trotz der kritischen Position wurden bei der Befragung jedoch Unterschiede in der Wahrnehmung der Probleme erkennbar. Basierend auf den Einstellungen ließen sich drei Gruppen identifizieren: Neben den sehr engagierten „Gegnern“ der modernen Landwirtschaft machten die Wissenschaftler eine Gruppe unbeteiligter „Moderater“ und eine Gruppe „Tolerierender“ aus.

Nach Einschätzung der Forscher verfügen die Gegner oft über eine bessere Bildung und eine bessere Kenntnis der Landwirtschaft als die beiden anderen Gruppen. Außerdem stehen diese „aufgeklärten“ Bürger der modernen Landwirtschaft besonders kritisch gegenüber.

Fazit: Den meisten Verbrauchern war zwar bewusst, dass viele Veränderungen in der Landwirtschaft im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung erforderlich sind. Dennoch dominierten romantische Bilder einer bäuerlichen, vielfältigen und klein strukturierten Landwirtschaft die Vorstellungen.

Risikothemen proaktiv anpacken

Aber es gibt noch ein anderes Problem: Medienexperte Michael bemängelt, dass die Landwirtschaft ihre Risikothemen nicht offensiv genug angehe. Die Landwirtschaft habe nicht verstanden, dass sie gerade die schwierigen Themen selbst kommunizieren sollte, bevor es Bürgerinitiativen, NGOs und Medien tun.

Eines zeigt die jüngste Vergangenheit auf jeden Fall: Nach einer kritischen Berichterstattung in den Medien ist es schwierig bis unmöglich, die Deutungshoheit über das Thema zu erlangen. Dabei ist es ganz egal, ob es um Bienensterben, Anbindehaltung, Ferkelkastration, Gülle, Tiertransporte, Gentechnik oder Glyphosat geht.

Michael vertritt deshalb den Standpunkt, dass nur eine grundlegend neue Herangehensweise hilft, die Probleme zu überwinden. Seine Diagnose ist, dass die Landwirtschaft noch wie in der vordigitalen Ära agiert und eben nicht proaktiv.

Hinzu kommt: Viele landwirtschaftliche Gruppen und Verbände bemühen sich nur um die Ansprache ihrer Klientel. Die Öffentlichkeit erfährt kaum etwas davon. Sie wird durch kritische Medien und NGOs „informiert“ und beeinflusst.

Die Interessen sind heterogen

Ein Problem bei der Kommunikation mit den Verbrauchern sehen Medienexperten in der großen Heterogenität der Agrarwirtschaft. In der Fachsprache heißt das Disparität. Andere Branchen sind weitaus homogener. Und das hat Vorteile.



Duraumat
Stalltechnik für Rinder und Schweine

www.duraumat.de
Tel. 04533 / 204-0

Dort sind die Branchenmitglieder zwar Wettbewerber. Sie verfolgen jedoch im Grunde die gleichen politischen Ziele.

Das ist in der Landwirtschaft schwieriger: Hier kommt es vor, dass Biobauern und konventionelle Landwirte politische Gegner sind. Ostdeutsche Großbetriebe verfolgen andere Interessen als süddeutsche Kleinbauern. Ackerbauern haben andere Ziele als Schweinemäster oder Milcherzeuger. Das setzt sich auf der Industrie- und der Verbandsebene fort. Da ist es extrem schwer, die Interessen zu bündeln und mit einer Stimme zu sprechen.

Hier setzen Medienexperten wie Michael an: Er fordert ein abgestimmtes, proaktives Vorgehen der Branchenverbände – mit dem Ziel einer besseren Reputation der Landwirtschaft in der Öffentlichkeit.

Was ist mit den Subventionen?

Ein weiterer Aspekt beeinflusst das Image der Landwirtschaft in der Öffentlichkeit negativ: die Subventionen. Der Agrarwissenschaftler und Berater der Bundesregierung Prof. Harald Grethe sieht dafür in der bisherigen Form keine Zukunft.

Ein Beleg dafür ist die für 2020 von der Bundesregierung geplante Umschichtung von 6 Prozent der Direktzahlungen in die zweite Säule. Dahinter stehen umfassende Forderungen und Reformvorschläge von Öko- und Umweltverbänden und der „Zivilgesellschaft“. „Was machen die Bauern mit 5 Mrd. Euro Direktzahlungen? Das fällt ihnen schwer zu erklären“, stellt Grethe fest.

„Bislang hieß es: Landwirte sind benachteiligt, weil sie wenig Einkommen im Vergleich zu anderen Branchen haben. Deshalb muss die Politik die Lücke schließen. Einfach so 300 Euro/ha zu bekommen, entbehrt aber jeglicher Logik“, sagt Grethe.

Agrarblogger Bauer Willi hat dazu einmal kritisch angemerkt, dass Grethe „sich doch mal die rund 100 Seiten Cross-Compliance-Regelungen durchlesen sollte“.

Staatliche Verantwortung

Doch der Agrarökonom gibt wohl nur die in der Öffentlichkeit verbreitete Meinung wieder. Grethes Fazit lautet: „Die Landwirte leisten viel, was die Gesellschaft will, der Markt aber nicht honoriert.“ Daher sollte nach Auffassung des Öko-

nomen der Staat die Gemeinwohlleistungen honorieren. Fakt ist: Die Gesellschaft wird sich nicht so ändern, wie die Landwirtschaft es will. Sie wird den bisherigen Weg weitergehen. Das heißt im Umkehrschluss: Nur die Landwirtschaft selbst kann das Bild der Branche in der Öffentlichkeit verbessern. Sie muss sich also bewegen – ob einem das gefällt oder nicht. Sonst spitzen sich die Konflikte weiter zu. Alle bisherigen Strategien müssen hinterfragt werden.

Was also ist zu tun? Medienexperte Michael sagt: „Alle Themen, die der Landwirtschaft vorgehalten werden, gehören auf den Tisch. Dazu braucht es einen Dialog mit allen Gruppen – auch mit den Kritikern.“ Nur ein strukturiertes Vorgehen kann der Branche nachhaltig helfen. Wichtig ist: Die Lösungen für die Risikothemen müssen proaktiv kommuniziert werden und diese Form der Offenheit braucht Mut. Nur so kann man den Perspektivwechsel herstellen, sodass die Verbraucher sich in die Bauern hineinversetzen und sie verstehen können.

Dr. Olaf Zinke, agrarheute



JCB **Der Ladespezialist**

Profitechnik von JCB für die Landwirtschaft
Ihr JCB-Händler vor Ort:

W **Wüstenberg Landtechnik**

Am Schulwald 3 – 5 · 25813 Husum · Tel.: 04841 9678-0
www.wuestenberg-landtechnik.de



Kulturaustausch geht durch den Magen, liebe Landwirte!

Sich zum Abendessen durch die Welt probieren, diese Möglichkeit bietet Ihnen die Schorlemer Stiftung des DBV. Durch



*Unsere Praktikantin Nana Matsuoka aus Japan
© Schorlemer Stiftung*

den internationalen Praktikantenaustausch haben junge Menschen aus aller Welt die Möglichkeit, sich kulturell und sprachlich, aber auch fachlich, zu entwickeln. Die Stiftung

entsendet nicht nur Nachwuchs aus Deutschland in die Ferne, sondern zeigt auch gerne jungen Menschen, wie wir die Landwirtschaft in Deutschland leben.

Betriebe – die an anderen Kulturen interessiert sind – sind in unseren Programmen als Gastgeber herzlich willkommen. Als Landwirt, Gärtner, Winzer oder Imker sollten Sie sich für einen jungen Menschen Zeit nehmen können, um Ihren Hof und Ihre Arbeitsweisen näher zu bringen. Dabei sollten Sie immer ein offenes Ohr haben und andere Sichtweisen akzeptieren. Die Praktikanten der Schorlemer Stiftung bleiben zwischen drei bis zwölf Monate auf den Betrieben. Gastbetriebe sollten zudem die Möglichkeit haben, den Praktikanten zu verpflegen und ihm/ihr eine Unterkunft zu stellen. Je nach Status erhalten die Kandidaten ein Taschengeld oder den Mindestlohn.

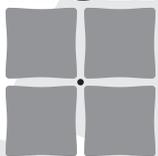


*Einer unserer Praktikanten auf einer Farm in Australien
© Schorlemer Stiftung*

Alle Praktikanten bringen Arbeitserfahrungen mit, manche von ihnen sprechen Deutsch andere wiederum Englisch. Die praktischen Vorkenntnisse unterscheiden sich sehr. Einige der Teilnehmenden haben bereits Fachpraktika absolviert oder leiten in der Heimat einen Betrieb. Es gibt aber auch weniger erfahrene Bewerber, die bisher im theoretischen Teil gelernt haben und fachliche Praxis hinzufügen wollen.

Jedes Jahr heißt die Schorlemer Stiftung eine Vielzahl an jungen Agrarier, hauptsächlich aus Japan, Osteuropa, USA, Europa und seit diesem Jahr auch aus Uganda, Ostafrika, herzlich willkommen. Ein Austausch ist eine Bereicherung und Erfahrung für alle Beteiligten. Ob Sie dabei landestypische

HGR



STEUER
BERATUNGS
GESELLSCHAFT
mbH

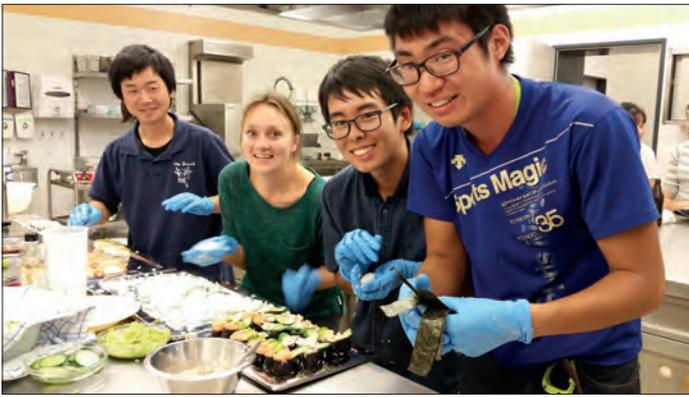
Unternehmens- und Steuerberatung
für Betriebe aller Branchen
und Rechtsformen

Landwirtschaftliche Buchstelle

AGRAR Gestaltungs- und Strukturberatung

Claus Hermann Hagge
Dipl. Betriebswirt (FH)/Steuerberater
Landwirtschaftliche Buchstelle

www.hgr-heide.de



Unsere ausländischen Praktikanten bei einem gemeinsamen Kochabend © Schorlemer Stiftung

Werte, fremde Tänze oder kulinarische Spezialitäten kennenlernen möchten, entscheiden Sie!

Leistungen der Schorlemer Stiftung

- Vermittlung von Betrieben und Praktikanten
- Betreuung vor, während und nach dem Praktikum
- Unterstützung bei der Visabeschaffung

Interesse am Austausch oder mehr Informationen? Dann schauen Sie doch mal auf unserer Website nach, was unse-



Betriebsleiter Wilko Meyer und der ugandische Praktikant Arnold Asingwire © Ilka Himstedt

re aktuellen Praktikanten zu berichten haben: www.schorlemerstiftung.de

Kontakt: Frau Stefanie Kekert
s.kekert@bauernverband.net, Tel. 030-31904322

Klimawirkung durch Methan geringer

Die Rinderhaltung, der Fleisch- und Milchkonsum stehen in der Klimaschutzdebatte aufgrund des hohen Methanausstoßes von Wiederkäuern in der Kritik. Dabei werden Unterschiede in der Klimawirkung von Methan und anderen Treibhausgasen ausgeblendet. Das DBV-Magazin dbk hat dazu die

Klimawissenschaftlerin Dr. Cain interviewt, die an der Universität Oxford zur bislang überschätzten Temperaturwirkung von Methanemissionen forscht.

Näheres unter:

<https://media.diemayrei.de/94/720994.pdf>

China: Rekordschweinepreise durch weiter sinkenden Bestand

(AgE) Das US-amerikanische Landwirtschaftsministerium (USDA) geht in einer aktuellen Prognose davon aus, dass der chinesische Schweinebestand Ende 2020 infolge der ASP nur noch 275 Mio. Tiere betragen wird. Dies wäre ein Rückgang von fast 170 Mio. Schweinen gegenüber 2017, dem letzten Jahr ohne ASP. Laut USDA wird die Schweinefleischherzeugung im laufenden Jahr gegenüber 2018 "nur" um 14 % auf 46,50 Mio t sinken, da im ersten Halbjahr die Schlachtungen wegen Bestandsaufgaben noch recht hoch waren. Für 2020 wird jedoch ein Produktionsminus von 25 % auf 34,75 Mio t Schweinefleisch erwartet. Durch ein immer knapper werdendes Schlachtschweineangebot erzielen die Erzeugerpreise fast täglich neue Rekorde. So betrug der Erlös für Schlachtschweine Mitte Oktober im Landesdurchschnitt

umgerechnet 6,50 Euro/kg SG bei einem Ausschachtungsgrad von 79 %. Das ist fünf Mal so viel, wie in den USA gezahlt werden. Mit den gestiegenen Erzeugerpreisen für Schlachtschweine wird auch für die Verbraucher Schweinefleisch immer teurer, das im September dieses Jahres einen Anstieg von 69,7 % gegenüber dem Vorjahresmonat verzeichnete. Mittlerweile werden die Schweinepreise schon als eine Ursache für eine steigende Inflation in China angesehen.

DBV mit neuem Internetauftritt

Ziel der Neuausrichtung der Website ist die Darstellung des DBV als politische Interessenvertretung mit Fachkompetenz im Haus. Der Bereich Presse & Medien wurde deutlich ausgebaut. Zu finden ist die neue Homepage wie gewohnt unter <https://www.bauernverband.de/>.



wünscht eine schöne Adventszeit!

Wir danken allen Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen schöne Feiertage und einen guten Start in das neue Jahr 2020.



Familie Wüstenberg
und alle Mitarbeiter

Dorfstrasse 3 • 24863 Börm • Tel. 04627 / 18780
www.wuestenberg-landtechnik.de

Ihr Stalleinrichter vor Ort
BERATEN - PLANEN - EINRICHTEN

DIETER ROHR
Stalltechnik

Neue Siedlung 10 · 25727 Krumstedt
Telefon 04830 / 871 · Fax 04830 / 1308

SERVICE + MONTAGEN

ZIMMEREI
CLAUSSEN & V. D. HEYDE

MEISTERBETRIEB GBR

Holzbau – Fassade – Bedachung
Bauwerkssanierung
handwerklich – ökologisch – dauerhaft



Wir bauen Meisterhaft

25782 Tellingstedt · Tel. (04838) 704737

In besten Händen

Möchten Sie - für Sie kostenfrei - Flächen
verpachten oder verkaufen?

Zögern Sie nicht uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.

Göttsche Wirtschaftsberatung GmbH
Willi Göttsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - 25581 Hennstedt
Tel. 04877 / 400 oder 0173 / 6 41 34 68
www.willi-goettsche.de

Seit über 100 Jahren der zuverlässige Partner
der Landwirtschaft, wenn es ums Bauen geht

Planung, Statik + Ausführung aus einer Hand



wittröck

- BAUUNTERNEHMEN
- INGENIEURBÜRO
- HOLZFACHHANDEL



Wittröck GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 29
25693 St. Michaelisdonn
Telefon 0 48 53 - 8 00 60
Fax 0 48 53 - 80 06 66
www.wittröck-holzbau.de

